

ITZBund

Vereinbarung mit Bundesjustiz

[10.07.2025] Die Bundesgerichte und der Generalbundesanwalt setzen bei ihrer IT künftig auf gemeinsame Standards. Eine Vereinbarung mit dem ITZBund legt den Grundstein für eine effizientere und sichere digitale Infrastruktur.

Beim jährlichen Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der obersten Bundesgerichte in Kassel ist eine neue Kooperation beschlossen worden. Wie das Informationstechnikzentrum Bund ([ITZBund](#)) auf [LinkedIn](#) mitteilt, haben die Präsidentinnen und Präsidenten der höchsten Gerichtshöfe sowie der Generalbundesanwalt eine Vereinbarung mit dem ITZBund unterzeichnet.

Ziel sei es, den IT-Betrieb der Bundesjustiz zu modernisieren und zu vereinheitlichen. Zentrale Maßnahmen seien die Standardisierung der IT-Strukturen und die Überführung vorhandener, ausbaufähiger Lösungen in eine gemeinsame Betriebsumgebung. Damit solle die technische Infrastruktur effizienter, sicherer und zukunftsfähiger werden, heißt es in dem Beitrag.

Ein besonderer Fokus liege dabei auf dem Schutz sensibler Daten. Das ITZBund betont: „Die sensiblen Justizdaten bleiben klar getrennt von den IT-Systemen anderer Bundesbehörden.“ Zusätzlich wurde eine neue IT-Kommission eingerichtet. Diese solle dafür sorgen, dass die besonderen Anforderungen der Bundesjustiz auch bei künftigen IT-Projekten berücksichtigt werden.

(al)

Stichwörter: E-Justiz, Bundesgerichte, ITZBund